

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 2. Oktober 2013

1. Stück

1. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
2. Bestellung eines Mitglieds des Universitätsrates durch die Bundesregierung
3. Rektorat
 - 3.1 Änderung der Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (StudBerVO)
 - 3.2 Bestellung des Institutsvorstandes und der stellvertretenden Institutsvorständinnen des Instituts für Philosophie
 - 3.3 Bestellung des Institutsvorstandes und der stellvertretenden Institutsvorstände des Instituts für Intelligente Systemtechnologien
4. Senat - Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der Fakultät für Technische Wissenschaften
5. Studienrektorin
 - 5.1 Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium „Pädagogik“
 - 5.2 Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium „Psychologie“
 - 5.3 Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“
 - 5.4 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
6. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiterin bzw. den Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ (12. Durchgang) und
 - „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (SJ 2013/14)
7. Direktor der School of Education - Widerruf von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiterin bzw. den Leiter der Universitätslehrgänge
 - „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen - Englisch - Sekundarstufe“ (PFL Englisch - Sek) und
 - „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Mathematik - Sekundarstufe“ (PFL - Mathematik - Sek)
8. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Mathias Lux
9. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. Dr. Andreas Vohns
10. Entsendung von Studierenden
11. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
12. Index des Mitteilungsblattes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Studienjahr 2012/2013

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Oktober 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Oktober 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

1. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 276/2013: Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Kriterien zur Ermittlung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros, zur Einrichtung eines Pendlerrechners und zum Vorliegen eines Familienwohnsitzes (Pendlerverordnung)

2. BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DES UNIVERSITÄTSRATES DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

Frau Mag. Susanne Kalensky (Nachbesetzung anstelle von Frau Dr. Gabriele Schaunig-Kandut) wurde gem. § 21 Abs. 6 Z 2 UG als Mitglied des Universitätsrates der Universität Klagenfurt von der Bundesregierung bestellt (Funktionsperiode bis 28. Feber 2018).

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn

3. REKTORAT

3.1 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT (StudBerVO)

In der Sitzung des Rektorates am 1. Oktober 2013 wurde die Änderung der Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (StudBerVO) gem. § 64a UG, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 3. August 2011, 23. Stück, Beilage 2, beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

1. In der Anlage 1 ersetzt bei der Aufzählung der Studien in der Studienrichtungsgruppe „Philosophische, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien“ in Ziffer 3 die Wortfolge „Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Bachelorstudium)“ die Wortfolge „Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Bachelorstudium)“.
2. In der Anlage 1 ersetzt bei der Aufzählung der Studien in der Studienrichtungsgruppe „Technisch-Naturwissenschaftliche Studien“ in Ziffer 1 die Wortfolge „Angewandte Informatik (Bachelorstudium)“ die Wortfolge „Informatik (Bachelorstudium)“.
3. In der Anlage 1 ersetzt bei der Aufzählung der Studien in der Studienrichtungsgruppe „Technisch-Naturwissenschaftliche Studien“ in Ziffer 4 die Wortfolge „Technische Mathematik (Bachelorstudium)“ die Wortfolge „Technische Mathematik und Datenanalyse (Bachelorstudium)“.
4. In der Anlage 1 ersetzt bei der Aufzählung der Studien in der Studienrichtungsgruppe „Technisch-Naturwissenschaftliche Studien“ in Ziffer 5 die Wortfolge „Informatik und Informatikmanagement (Unterrichtsfach)“ die Wortfolge „Informatik und Informationsmanagement (Unterrichtsfach)“.
5. Dem § 11 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Die Änderungen gemäß Mitteilungsblatt vom 2. Oktober 2013, 1. Stück, Nr. 3.1, treten mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.“

Verordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

3.2 BESTELLUNG DES INSTITUTSVORSTANDES UND DER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDINNEN DES INSTITUTS FÜR PHILOSOPHIE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Ass.-Prof. Dipl.-VW Dr. Volker Munz
zum Vorstand

sowie

Frau Univ.-Ass. Mag. Lisa Appiano
und
Frau Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl
zu stellvertretenden Vorständinnen

des Instituts für Philosophie mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2013 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

3.3 BESTELLUNG DES INSTITUTSVORSTANDES UND DER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDE DES INSTITUTS FÜR INTELLIGENTE SYSTEMTECHNOLOGIEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Kyamakya
zum Vorstand

sowie

Herr Univ.-Prof. DI Dr. Hubert Zangl

und

Herr Univ.-Prof. DI Dr. Martin Horn

zu stellvertretenden Vorständen

des Instituts für Intelligente Systemtechnologien mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2013 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

4. SENAT - NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTS-PROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2013 rückt

Herr Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Elmenreich

anstelle von Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Martin Horn als Mitglied der o. a. Personengruppe in den Senat nach (Funktionsperiode 1. Oktober 2013 - 30. September 2016).

Der Vorsitzende des Senats
der Funktionsperiode 2010 - 2013
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

5. STUDIENREKTORIN

5.1 VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM „PÄDAGOGIK“

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die im Curriculum für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ im § 12 (Version 2008, siehe Mitteilungsblatt vom 25. März 2009, 23. Stück, Nr. 101.1 - 2008/2009) bzw. im Curriculum für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ im § 18 (Version 2013, siehe Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.3 - 2012/2013) geregelt sind und in Verbindung mit der bereits erfolgten Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium Pädagogik (siehe Mitteilungsblatt vom 6. Oktober 2010, 1. Stück, Nr. 4.1 - 2010/2011) wird in Abstimmung mit der Curricular Kommission Pädagogik und dem zuständigen Studienprogrammleiter die Frist für die Absolvierung des 2. Abschnitts des Diplomstudiums Pädagogik um weitere zwei Semester verlängert.

5.2 VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die im Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie im § 10 (Version 2009, siehe Mitteilungsblatt vom 1. Juli 2009, 20. Stück, Nr. 139.2 - 2008/2009) bzw. im Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie im § 17 (Version 2011, siehe Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.11-2011/2012) geregelt sind und in Verbindung mit der bereits erfolgten Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium Psychologie (siehe Mitteilungsblatt vom 1. Juni 2011, 17. Stück, Nr. 114.1 - 2010/2011) wird in Abstimmung mit der Curricular Kommission Psychologie und der zuständigen Studienprogrammleiterin die Frist für die Absolvierung des 2. Abschnitts des Diplomstudiums Psychologie um weitere zwei Semester verlängert.

5.3 VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM „PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die

- im Curriculum für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ und
- im Curriculum für das Masterstudium „Medien, Kommunikation und Kultur“

jeweils im § 14 geregelt sind (siehe Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2009, 17. Stück, Nr. 121.1 und 121.2 - 2008/2009) und in Verbindung mit der bereits erfolgten Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft (siehe Mitteilungsblatt vom 1. Juni 2011, 17. Stück, Nr. 114.2 - 2010/2011) wird in Abstimmung mit der Curricular Kommission Publizistik und Kommunikationswissenschaft und dem zuständigen Studienprogrammleiter die Frist für die Absolvierung des 2. Abschnitts des Diplomstudiums Publizistik und Kommunikationswissenschaft um weitere zwei Semester verlängert.

5.4 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2)

Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Renner

zum Studienprogrammleiter für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Oktober 2013 und endet am 31. Dezember 2013.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

6. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN BZW. DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „KLINISCHE PSYCHOLOGIN/KLINISCHER PSYCHOLOGE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/GE-SUNDHEITSPSYCHOLOGE“ (12. DURCHGANG) UND
- „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ (SJ 2013/14)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter/in des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG (Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Krefting, Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Institut für Psychologie	ULG KLINGES 12 AL1116000862
Menschik-Bendele, Em. O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Institut für Psychologie	ULG Propädeutikum (SJ 2013/14) AL 1116000808

Der Dekan
Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting

7. DIREKTOR DER SCHOOL OF EDUCATION - WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN BZW. DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

- „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRERINNEN - ENGLISCH - SEKUNDARSTUFE“ (PFL ENGLISCH - SEK) UND
- „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/INNEN - MATHEMATIK - SEKUNDARSTUFE“ (PFL - MATHEMATIK - SEK)

Aufgrund der Nichtdurchführung des Durchgangs des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Englisch - Sekundarstufe“ (AL1662400825) wird die im Mitteilungsblatt vom 18. Juli 2012, 22. Stück, Nr. 131, verlautbarte Vollmacht an Frau Prof. Mag. Dr. Claudia Me-wald widerrufen.

Aufgrund der Nichtdurchführung des Durchgangs des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Mathematik - Sekundarstufe“ (AL1662400830) wird die im Mitteilungsblatt vom 3. Oktober 2012, 1. Stück, Nr. 4, verlautbarte Vollmacht an Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Werner Peschek widerrufen.

Der Direktor der School of Education
Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer

8. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN ASS.-PROF. DI DR. MATHIAS LUX

Der Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Mathias Lux findet am

Montag, den 14. Oktober 2013
um 14:00 Uhr
im Raum E.2.42

statt.

Das Thema des Habilitationsvortrags lautet „User Intentions in Multimedia Information Systems“. Gemäß Teil C § 2 Abs. 11 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner

9. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN ASS.-PROF. DR. ANDREAS VOHNS

Der Habilitationsvortrag von Herrn Ass.-Prof. Dr. Andreas Vohns findet am

Montag, den 28. Oktober 2013
von 10:00 bis 11:00 Uhr
im Raum S.0.16 (Aula),
AAU, Sterneckstraße 15,

statt.

Das Thema des Habilitationsvortrags lautet „Staatsbürgerliche Erziehung im und durch den Mathematikunterricht? Eine Exploration“. Gemäß Teil C § 2 Abs. 11 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. DI Dr. Werner Peschek

10. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Senat (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Senat	Moritz Maerkel Lukas Müller Monika Skazedonig

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

11. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

11.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist (ohne Doktorat)
(Dienstort Klagenfurt)**

am Institut für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung in Klagenfurt, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: B1, monatliches Mindestentgelt € 1.281,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen). Voraussichtlicher Beginn des auf 3 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **15. November 2013**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst

- Mitarbeit an den Forschungsarbeiten des Instituts, im Besonderen auf dem Gebiet der angewandten Gruppendynamik und der Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Inhaltliche und organisatorische Mitwirkung an Studien und Weiterbildungslehrgängen des Instituts

- Mitwirkung an der Organisation der interdisziplinären gruppodynamischen Laboratoriumsveranstaltungen des Instituts
- Mitwirkung an der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche und organisatorische Mitarbeit bei transdisziplinären Forschungsprojekten
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit der Möglichkeit der Erstellung einer Dissertation
- Dem Karrierestatus entsprechende selbständige Lehr-, Forschungs- und Publikationstätigkeit
- Mitarbeit an der Instituts- und Fakultätsadministration in gremialen Funktionen

Voraussetzung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit gutem Studienerfolg, in dessen Curriculum Gruppendynamik und Organisationsentwicklung enthalten sind
- Erfahrung mit der Abhaltung von universitärer Lehre; didaktische Kompetenz
- Einschlägige Erfahrung in der Bearbeitung interdisziplinärer Problemstellungen
- Einschlägige Erfahrung mit Feldarbeit in transdisziplinären Projekten
- Erste Publikationen (in Vorbereitung) und Vorträge

Die Arbeit der Organisationseinheit ist transdisziplinär ausgerichtet und erfordert daher die Mitwirkung an und die Vorbereitung von kooperativen Arbeitsprozessen, **daher sind erwünscht:**

- die Fähigkeit sich auf unterschiedliche Professionen und Organisationen einzustellen
- sowie die Freude am Lösen schwieriger Organisationsaufgaben.
- Englischkenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 23. Oktober 2013** unter der **Kennung 607/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 11.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

im Bereich der Fachabteilung Uni Services, **ehestmöglich** und für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31.03.2015), beginnend im Beschäftigungsausmaß von 50% und ab 1. Januar 2014 im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV IVa).

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung (Basis 100 % Beschäftigungsausmaß) beträgt € 2.335,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Organisation von Großveranstaltungen (Lange Nacht der Forschung, Uni für Kinder)
- Unterstützung des Vizerektorats für Forschung in Kommunikationsangelegenheiten
- Selbstständige Pressearbeit im Bereich Forschungskommunikation und Betreuung von entsprechenden Medienkooperationen
- Redaktionelle Betreuung von Zeitschriften der AAU im Forschungsbereich
- Unterstützung von WissenschaftlerInnen bei der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Forschungsaktivitäten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes, einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer Hochschule
- Mehrjährige Erfahrung in der selbstständigen Organisation großer Veranstaltungen

- Erfahrung in der Forschungskommunikation
- Erfahrung und Selbständigkeit in der Texterstellung
- Erfahrung mit CM-Systemen
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **23. Oktober 2013** unter der **Kennung 581/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 11.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Fachkraft

im Bereich der Buchhaltung, Beschäftigungsausmaß 100% (Uni-KV: IIIa), mit einem Monat Probezeit vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.825,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **4. November 2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung von buchhalterischen Gebarungsvorgängen, insbesondere im Bereich der Kreditorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Bilanzierung, unter Berücksichtigung der unternehmens- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossene BilanzbuchhalterInnenausbildung (Prüfung)
- gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulation, Textverarbeitung)
- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit

Erwünscht sind:

- SAP-Kenntnisse (Finanzbuchhaltung / Anlagenbuchhaltung)
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 23. Oktober 2013** unter der **Kennung 608/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 11.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

im Bereich der Personalabteilung, Beschäftigungsausmaß 50% (Uni-KV IIb), befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 856,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 18. November 2013.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Weitgehend selbstständige Bearbeitung arbeits- und besoldungsrechtlicher Personalvorgänge des an der Universität beschäftigten Personals unter Berücksichtigung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossene Personalverrechnungsausbildung (Prüfung)
- Berufserfahrung im Bereich Personalverrechnung
- gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulation, Textverarbeitung)
- Fähigkeit zu weitgehend selbstständiger Tätigkeit

Erwünscht sind:

- SAP-Kenntnisse (HR)
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 23. Oktober 2013** unter der **Kennung 589/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

12. **INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS STUDIENJAHR 2012/2013**

Index siehe [BEILAGE 2](#).